

Zusatzvereinbarung für den Fall, dass einer der Partnerbetriebe eine Hotelreservierung mit der Buchung von Anlagen der Fußballarena verbindet:

Die Reservierung der Sportanlagen erfolgt über die Bad Tatzmannsdorf Sport- und Freizeitinfrastruktur GmbH, nachstehend kurz „Fußballarena“. Es gelten daher die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fußballarena. Die dort angeführten Bestimmungen sind von sämtlichen Personen einzuhalten.

Insbesondere sind die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Punkt 1.3., die Bestimmungen zu den Punkten 3.1. bis einschließlich 4.1. sowie die Bestimmungen des Punkt 5.4. sofern möglich direkt bzw. zumindest sinngemäß auf das gegenständliche Vertragsverhältnis anzuwenden.

Festgehalten wird insbesondere, dass das Betreten der Sportanlage auf eigene Gefahr erfolgt. Eine Haftung für Schäden welcher Art auch immer, die den Benutzern, Trainern, Besuchern usw. mit der Benutzung der Sportanlagen erwachsen, wird ausgeschlossen, außer es kann grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen werden. Dies gilt sowohl innerhalb als auch außerhalb der Anlage, also insbesondere auch auf den Zufahrten, Zugängen, Gehwegen und Parkplätzen zwischen der Unterkunft und der Sportanlage.

Die Hotelreservierung bleibt verbindlich auch für den Fall, dass die Sportanlage witterungsbedingt nicht bespielbar ist. Über die Bespielbarkeit entscheidet ausschließlich die Bad Tatzmannsdorf Sport- und Freizeitinfrastruktur GmbH.

Rücktritte bzw. Stornierungen von Reservierungen der Sportanlagen bedürfen der Schriftform.

Erfolgt die Stornierung der Reservierung

- vor der 7. Woche vor dem vereinbarten Termin, so sind 80% des vereinbarten Entgeltes zu bezahlen,

- innerhalb dieser 7 Wochen vor dem vereinbarten Termin oder wird die Sportanlage ohne Verständigung nicht in Anspruch genommen, so sind 100% des vereinbarten Entgeltes zu bezahlen.

Für die Wahrung der oben angeführten Fristen gilt immer das Eingangsdatum der schriftlichen Erklärung.